

Fahrerlagernutzungsordnung zur Veranstaltung des Weidaer Dreiecks

1. Allgemeines

Das Fahrerlager befindet sich auf einem Privatgrundstück.

Das Hausrecht übt der Veranstalter des Weidaer Dreieck aus.

Motorsportrechtlich gilt das Fahrerlager als Parc-Ferme gemäß Kurzausschreibung zur Veranstaltung.

Das Fahrerlager ist im Veranstaltungszeitraum ab Freitag 12:00 Uhr bis Sonntag 22:00 Uhr als Fahrerlager- Campingplatz durch den Veranstalter gewidmet.

In Deutschland gibt es keine einheitlichen Regelungen zum Camping.

Camping ist ein weit gefächelter Begriff, der eine Vielzahl an unterschiedlichen Ausführungen beinhalten kann. Grundsätzlich geht es darum, in der Natur zu übernachten. Das kann in einem Wohnmobil, Wohnwagen, Hänger, Kraftfahrzeug, Zelt etc. erfolgen.

Für das Fahrerlager gilt ein Plan für die Flächentrassierung und Aufstellung der Stromverteilung, Dixi Toiletten, Entsorgungsbehälter, Wasserrinne (Anlage 3 f der Dokumentation für die Genehmigungsunterlagen) und für einen immer frei zuhaltenden Fahrgassenbereich (ca. 6m).

2. Flächennutzung des Fahrerlagers (siehe Anlage 3 h)

Am Eingang zum Fahrerlager wird der Einfahrende auf die nutzbaren Flächen eingewiesen.

Es stehen insgesamt elf unterschiedlich große Flächen zur Verfügung:

- 1 Sondernutzung Fahrzeuge Org.-Leitung
- 2 ca. 950 m² (50% der Fläche für Side Cars reserviert!)
- 3 ca. 220 m²
- 4 ca. 140 m² reserviert für Marshals
- 5a und 5b ca. 2160 m²
- 6a und 6b ca. 450 m²
- 7a und 7b ca. 550m² zusätzlich reserviert für Marshals
- 8 ca. 330 m²
- 9 ca. 750m²
- 10 ca. 1500m²
- 11 nutzbare Sicherheitsfläche

Fahrgassen mit einer Breite von sechs Meter sind als sogenannte Feuerwehrumfahrungen trassiert und dürfen nicht als Standflächen genutzt werden. Die Fahrzeugführer und Nutzer des Fahrerlagers erhalten mit der Anmeldung im Org.-Büro eine schriftliche Teilnehmerbelehrung und ein Fahrerlagerticket. Begleitfahrzeuge parken auf dem Zuschauerparkplatz.

Die trassierten Feuerwehrumfahrungen (Fahrgassen) mit einer Breite von ca. sechs Metern sind immer frei zu halten!

3. Nutzerverhalten im Fahrerlager

Das Grillen mit offenem Feuer und die Benutzung von Feuerschalen ist verboten.

Die vorhandenen Stromverteilungen sind sorgsam zu nutzen, unnötiger Stromverbrauch ist zu unterlassen.

Bitte verwenden Sie nur von einer Fachfirma überprüfte Elektrogeräte, Verteiler, Verlängerungskabel.

Stromausfälle sind im Org.-Büro zu melden, danach erfolgt durch die Installationsfirma die Fehlersuche.

Jedes abgestellte Vierradfahrzeug ist mit einem geprüften und für Brände an Kfz geeigneten Feuerlöscher ausgestattet.

Wohnwagen- und Wohnmobile haben eine gültige TÜV- Bescheinigung für die Überprüfung der Gasanlage mitzuführen.

Die aufgestellten „Dixi“ Toiletten sind zu benutzen und sauber zu halten.

Die Rohrleitungszuführung für das Wasser zur Wasserrinne wurde am Freitag mehr als 30x gespült. Aus Sicherheitsgründen, da keine Wasseranalyse nach erfolgter Spülung vorliegt, ist das Wasser vor dem Trinken abzukochen (siehe Aushang Anlage 7 e).

Der von den Nutzern anfallende Hausmüll ist in die bereitgestellten Abfallgefäße einzuwerfen. Sperrmüll ist vom Erzeuger selbst zu entsorgen. Ölverschmutzte Betriebsmittel, Altöle oder verunreinigte Kraftstoffe, defekte Batterien sind ebenfalls vom Erzeuger selbst ordnungsgemäß zu entsorgen und gelten nicht als Hausmüll!

Die festgelegten Ruhepausen gemäß Zeitplan sind einzuhalten, Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Nachtruhe: Ähnlich wie in Mietshäusern gilt auch auf dem Fahrerlager-Campingplatz grundsätzlich ab 22 Uhr eine Nachtruhe. Nach dieser Uhrzeit sollten Sie keine laute Musik mehr abspielen und sich außerhalb von Ihrem Wohnwagen/ Zelt nicht mehr mit großer Lautstärke unterhalten.

Hauskatzen bitte zu Hause lassen, **Hunde** bitte an der Leine führen!

Das Fahrerlager ist nach der Veranstaltung in einem sauberen, aufgeräumten Zustand zu verlassen, so wie es vorgefunden wurde.

Unter die Wettbewerbsmaschinen ist eine **Öl-feste Auffangmatte** unterzulegen, auch bei der Betankung ist darauf zu achten, dass keine Leckagen auftreten.

Die Kraftfahrzeuge sind so aufzustellen, dass diese zu jeder Zeit direkt in Richtung Fahrgasse/ Feuerwehrumfahrung ohne Rangieren herausgefahren werden können.

Schützen Sie ihr Eigentum vor „Langfingern“!

Im Fahrerlager gilt „rechts- vor links“.

Alle Fahrzeuge fahren Schrittgeschwindigkeit!

Die Kurzausschreibung zur Veranstaltung ist für Teilnehmern und Teilnehmerhelfer verbindlich!

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und angenehmen Aufenthalt!

Rieser Oldtimerrennsport e.V

